

# Informationen zum Studium



---

## **Humanmedizin (St.)**



## **ALLGEMEINES**

**Das Medizinstudium ist bundesweit durch gesetzliche Vorgaben (Approbationsordnung für Ärzte: ÄAppO vom 01.10.2003) einheitlich geregelt. Die Approbationsordnung legt die im Folgenden beschriebenen Ausbildungsziele und den formalen Aufbau des Studiums fest.**

Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der/die wissenschaftlich und praktisch in Medizin ausgebildete Arzt/Ärztin, der/die zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum/r Arzt/Ärztin wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie soll

- das Grundlagenwissen über die Körperfunktionen und die geistig-seelischen Eigenschaften des Menschen,
- das Grundlagenwissen über die Krankheiten und den kranken Menschen,
- die für das ärztliche Handeln erforderlichen allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Diagnostik, Therapie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation,
- praktische Erfahrungen im Umgang mit Patienten, einschließlich der fächerübergreifenden Betrachtungsweise von Krankheiten und der Fähigkeit, die Behandlung zu koordinieren,
- die Fähigkeit zur Beachtung der gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns,
- Grundkenntnisse der Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit, die Organisation des Gesundheitswesens und die Bewältigung von Krankheitsfolgen,
- die geistigen, historischen und ethischen Grundlagen ärztlichen Verhaltens auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes vermitteln.

Die Ausbildung soll auch Gesichtspunkte ärztlicher Qualitätssicherung beinhalten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten und mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern. Das Erreichen dieser Ziele muss von der Universität regelmäßig und systematisch bewertet werden.

## TÄTIGKEITSFELDER

Ärzte bzw. Ärztinnen geloben, ihr Leben in den Dienst der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit zu stellen. Ihr Ziel ist es, Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen oder wiederherzustellen und Leiden zu lindern. Sie untersuchen, behandeln und beraten Patienten medizinisch.

Sie arbeiten vorwiegend in Kliniken und Praxen. Darüber hinaus können sie bei Sanitäts- und Rettungsdiensten, in Gesundheitsämtern oder als Betriebsärzte in großen Unternehmen tätig werden. Beschäftigungsmöglichkeiten finden sie zudem in Altenpflegeheimen, Hospizen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege. Die Bereiche medizinische Forschung und Lehre bieten ebenfalls berufliche Perspektiven. Alternativ arbeiten heute auch viele Ärztinnen und Ärzte im Krankenhausmanagement/-controlling, in der Medizininformatik, im Consulting, in der Qualitätssicherung, in der epidemiologischen Forschung, in der Entwicklung von Gesundheitsförderprogrammen für Betriebe und Schulen, der Gesundheitsberatung oder dem Management von Entwicklungshilfeprojekten.

Auch Medizinjournalisten sind heute mehr denn je gefragt. Ihre Arbeit besteht in der Hauptsache aus Informationsrecherche in Datenbanken und Bibliotheken, auf Kongressen und in Interviews. Sie schreiben medizinisch-wissenschaftliche Artikel für Print- oder Internet-Medien, erstellen Beiträge für Radio- und Fernsehsendungen oder publizieren Bücher. Arbeitgeber sind zum Beispiel Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk oder Nachrichtenagenturen sowie Pressestellen in Behörden und Unternehmen.

Das Medizinstudium und der Beruf als praktizierende/r Arzt/ Ärztin sind mit erheblichen Anforderungen verbunden. Wünschenswerte Eigenschaften potentieller Medizinstudentinnen und -studenten sind daher eine gute physische und psychische Belastbarkeit, soziale Kompetenz und Aufgeschlossenheit, gute sprachliche Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, sowie ein Grundinteresse an Naturwissenschaften und besonders für eine potentielle Tätigkeit in den chirurgischen Fächern: Geschicklichkeit und gutes technisches Verständnis.

## STUDIUM DER MEDIZIN

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit sechs Jahre und drei Monate, wobei das letzte Jahr eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen (Praktisches Jahr) umfasst.

Die **vorklinische Ausbildung** (erster Studienabschnitt) umfasst 2 Jahre und schließt mit dem Ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung („Physikum“) ab. Der schriftliche Teil der Prüfung ist bundesweit einheitlich. Im vorklinischen Studienabschnitt werden neben den erforderlichen naturwissenschaftlichen Kenntnissen die Grundlagen der menschlichen Anatomie/Physiologie/Bio-chemie vermittelt (auf klinische Bezüge wird dabei besonders geachtet) und durch eine Einführung in die Medizinische Psychologie und Soziologie ergänzt. Der erste Abschnitt der ärztlichen Prüfung (schriftlich und mündlich) beinhaltet daher im schriftlichen Teil die Fächer Physik, Physiologie, Chemie, Biochemie/Molekularbiologie, Biologie, Anatomie, Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie, mündlich werden die Hauptfächer Anatomie, Biochemie und Physiologie geprüft.

Der genaue Aufbau und Ablauf des Ersten Abschnitts des Studiengangs Humanmedizin ist in der im September 2015 neu erlassenen Studien- und Prüfungsordnung nachzulesen.

<https://www.uni-regensburg.de/biologie-vorklinische-medizin/vorklinische-medizin-studium/pruefungssekretariat/pruefungs-und-studienordnung/index.html>

Der **zweite Ausbildungsabschnitt** nach dem Physikum (4 Jahre), umfasst die klinischen Fächer (wie z. B. Innere Medizin/Chirurgie/ Kinderheilkunde), klinisch-theoretische Fächer (z. B. Pharmakologie/Mikrobiologie/Humangenetik) sowie sog. Querschnittsbereiche, in denen verschiedene Fächer ein Thema (z. B. Altersmedizin) gemeinsam bearbeiten. Ein Teil der Fächer wird bereits während des klinischen Studiums geprüft. Hinzu kommt am Ende des Medizinstudiums der zweite Abschnitt der ärztlichen Prüfung (wiederum schriftlich und mündlich).

Nach Bestehen des zweiten Studienabschnittes können die Absolventinnen und Absolventen die **Approbation** beantragen. Die Approbation ist die Voraussetzung für die Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit in der Weiterbildungsphase zum Facharzt.

## ZULASSUNG ZUM STUDIUM

Der Studiengang Humanmedizin ist bundesweit zulassungsbeschränkt. An der Universität Regensburg stehen nur zum Wintersemester Studienplätze zur Verfügung. Die Bewerbung um einen Studienplatz für das 1. Semester erfolgt immer über [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de), d. h. eine Bewerbung direkt an der Universität ist nicht möglich.

Das Vergabeverfahren hat sich zum WS 2020/21 verändert. Aktuelle Informationen und die genauen Vergabekriterien können auf [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) abgerufen werden.

Die Universitäten haben die Möglichkeit, derzeit 60 % ihrer Studienplätze durch eigene Auswahlverfahren zu vergeben. Beim Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH) werden an der Universität Regensburg neben der Abiturnote und einschlägigen Berufsausbildungen auch der TMS (Test für medizinische Studiengänge, siehe: [www.tms-info.org](http://www.tms-info.org)) und bestimmte Dienste berücksichtigt.

Die jeweils aktuellste sogenannte „Hochschulzulassungssatzung“ finden Sie hier: <https://www.uni-regensburg.de/rechtsgrundlagen/studium/index.html>

Informationen finden Sie unter: <https://hochschulstart.de/startseite/startseite/unterstuetzung>

Sollte die Universität ein Losverfahren für die nach Abschluss der Nachrückverfahren frei gebliebenen Studienplätze durchführen, finden Sie die Fristen und Teilnahmebedingungen auf den Seiten der Studentenkanzlei unter: [www.ur.de/bewerbung](http://www.ur.de/bewerbung).

Darüber hinaus wurde für beruflich Qualifizierte der Hochschulzugang eröffnet. Über die besonderen Voraussetzungen erkundigen Sie sich bitte jeweils an der entsprechenden Universität.

Informationen über den Zugang an der Universität Regensburg finden Sie unter: [www.uni-regensburg.de/studium/studentenkanzlei/bewerbung-einschreibung/hochschulzugang/beruflich-qualifizierte](http://www.uni-regensburg.de/studium/studentenkanzlei/bewerbung-einschreibung/hochschulzugang/beruflich-qualifizierte)

## Studium im Ausland zur Umgehung von „hochschulstart.de“

Die Bewerbung für einen Studienplatz kann durch das Studium im Ausland umgangen werden. In der Regel muss man bis zum Physikum im Ausland (z. B. Ungarn, Rumänien, Luxemburg) studieren, kann sich dann beim zuständigen Landesprüfungsamt die erworbenen Scheine anerkennen lassen und sich direkt bei der gewünschten Universität oder „hochschulstart.de“ bewerben. (Im Ausland absolvierte Semester sind zudem in Bayern nicht wartezeitschädlich.)

Die Problematik hierbei ist jedoch, dass ein Studienplatz im höheren Semester nur nachbesetzt werden kann, wenn dieser durch Studienabbruch einer/s anderen Studierenden frei wird. Der Studiengang Humanmedizin zählt zu den Studiengängen mit der geringsten Studienabbrecherquote, weshalb die Wahrscheinlichkeit für den Erhalt eines solchen Studienplatzes (auch durch die hohe Konkurrenz um diese Plätze) sehr gering ist.

Erhält man über „hochschulstart.de“ einen Studienplatz im 1. Semester, kann man sich auf der Basis eines anerkannten Grundstudiums (einschließlich Physikum) ebenfalls für einen Studienplatz im 1. klinischen Semester direkt an den Hochschulen bewerben. Da an vielen deutschen Universitäten mehr Studienplätze im vorklinischen Bereich als im klinischen zur Verfügung stehen, nimmt auch die Wahrscheinlichkeit, so an einen Studienplatz zu kommen, deutlich ab. Eventuell kann dann – trotz bestandenen Physikum im Ausland – erst nach zwei Jahren das klinische Studium aufgenommen werden.

## Quereinstieg aus anderen Studiengängen

Dem zuständigen Landesprüfungsamt werden die bereits erworbenen Scheine zur Äquivalenz-Prüfung vorgelegt. Damit legt das Prüfungsamt auch fest, wie viele Fachsemester anerkannt werden. Anschließend kann man sich an den Hochschulen direkt um einen Studienplatz im entsprechenden Semester bewerben. Aber auch dieser Weg ist nur möglich, wenn ein Studienplatz im betreffenden Semester durch Studienabbruch eines/einer anderen Studierenden frei wird. Durch die hohe Konkurrenz um diese Plätze und die geringe Studienabbrecherquote ist die Erfolgswahrscheinlichkeit sehr gering.

## Gasthörerstatus

In den Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin können über eine Gasthörerschaft **keine** Scheine erworben werden. Die Teilnahme an Seminaren, Praktika oder Prüfungen ist ohne Studienplatz nicht möglich.

## **PRAXIS IM STUDIUM**

### **Erste-Hilfe-Kurs**

Bis zum Physikum muss ein Erste-Hilfe-Kurs absolviert werden. Der Kurs „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ ist hierfür nicht ausreichend. Als Nachweis gilt eine Bescheinigung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e. V., des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Malteser Hilfsdienstes e. V.

### **Pflegepraktikum (vor dem bzw. im Grundstudium)**

Insgesamt müssen 90 Kalendertage Pflegepraktikum absolviert werden. Eine Splitting in Einzelabschnitte von mindestens 30 Tagen ist möglich. Wochenenden werden dabei mitgezählt, ausschlaggebend ist die auf dem Formular bestätigte Zeit.

z. B. vom 1. bis 30. Juni ⇒ 30 Tage. Das Pflegepraktikum muss bis zur Anmeldung zum Physikum im Pflegedienst eines Krankenhauses abgeleistet werden. Dies kann vor Studienbeginn geschehen oder während des Studiums, dann allerdings nur in der vorlesungsfreien Zeit. Bei der Praktikumsuche muss man sich direkt an das gewünschte Krankenhaus wenden. Das Pflegepraktikum wird auf einem vorgegebenen Formular bestätigt. Vereinzelt können Berufsausbildungen oder Zeiten im Zivildienst angerechnet werden. Darüber hinaus kann das Pflegepraktikum auch im Ausland absolviert werden. Dabei ist das englischsprachige Bestätigungsformular notwendig und aus der Bestätigung muss ersichtlich sein, dass es sich bei der Einrichtung um ein Krankenhaus handelt.

Bei Fragen zum Pflegepraktikum wenden Sie sich bitte beim Prüfungsamt (Gebäude Klinikum, Bauteil H5, Zi. 1.11) an Frau Seitz oder an Frau Sterr,  
Tel. 0941/944-5398,  
E-Mail: [Pruefungsamt.Humanmedizin@verwaltung.uni-regensburg.de](mailto:Pruefungsamt.Humanmedizin@verwaltung.uni-regensburg.de)



## **Famulatur (im Hauptstudium)**

Die Famulatur soll die Studierenden vertraut machen mit der ärztlichen Patientenversorgung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung. Die viermonatige Famulatur ist nach dem Physikikum bis zu Beginn des Praktischen Jahres der vorlesungsfreien Zeit in den nachfolgenden Einrichtungen abzuleisten:

1. für die Dauer eines Monats in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, der ärztlich geleitet wird oder einer geeigneten ärztlichen Praxis,
2. für die Dauer von zwei Monaten in einem Krankenhaus und
3. für die Dauer eines Monats wahlweise in einer der in Nummer 1 oder 2 genannten Einrichtungen.

## **Praktisches Jahr**

Während des Praktischen Jahres, in dessen „Mittelpunkt die Ausbildung am Patienten steht, sollen die Studierenden die während des vorhergehenden Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und erweitern. Sie sollen lernen, sie auf den einzelnen Krankheitsfall anzuwenden. Zu diesem Zweck sollen sie entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes ihnen zugewiesene ärztliche Verrichtungen durchführen. Sie sollen in der Regel ganztägig an allen Wochenarbeitstagen im Krankenhaus anwesend sein. Zur Ausbildung gehört die Teilnahme der Studierenden an klinischen Konferenzen, einschließlich der pharmakotherapeutischen und klinisch-pathologischen Besprechungen. Um eine ordnungsgemäße Ausbildung zu sichern, soll die Zahl der Studierenden zu der Zahl der zur Verfügung stehenden Krankenbetten mit unterrichtsgerechten Patienten in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Studierenden dürfen nicht zu Tätigkeiten herangezogen werden, die ihre Ausbildung nicht fördern. (ÄAppO)

Die Stundenpläne für die ersten Semester des Medizinstudiums finden Sie unter diesem Link:

[www.uni-regensburg.de/biologie-vorklinische-medizin/vorklinische-medizin-studium/allgemeine-informationen/index.html](http://www.uni-regensburg.de/biologie-vorklinische-medizin/vorklinische-medizin-studium/allgemeine-informationen/index.html)

- ➔ Hier auf den Bereich „Allgemeine Infos (Stundenplan, Bücherliste, Vorlesungsverzeichnis)“ klicken.

## **FACHSTUDIENBERATUNG**

Gründliche Information ist jedem dringend angeraten. Allgemeine und fachübergreifende Fragen können Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Studienberatung (ZSB, Studentenhaus, Zi. 2.24) besprechen. Die Fachstudienberatung des Instituts ergänzt die Allgemeine Studienberatung um die fachspezifischen Aspekte und ist zuständig bei allen Fragen, welche mit den Studieninhalten, der Studienorganisation und den Prüfungen im Fach zusammenhängen. Fragen zum Studienaufbau richtet man also in der Regel an die Fachstudienberatung.

**Die Kontaktdaten der Fachstudienberatung finden Sie hier:**

**Vorklinischer Abschnitt:**

<https://www.ur.de/studium/fachstudienberatung/biologie-und-vorklinische-medicin/index.html>

**Klinischer Abschnitt:**

<https://www.ur.de/studium/fachstudienberatung/medizin/index.html>

**Studentische Vertretung der Humanmedizin:**

<https://www.uni-regensburg.de/universitaet/gremien/studierendenvertretungen/fachschaften/index.html>



---

Redaktion/Herausgeber:

Zentrale Studienberatung  
Universität Regensburg  
Universitätsstraße 31  
93053 Regensburg

Internet: [www.ur.de/studienberatung](http://www.ur.de/studienberatung)

Tel.: 0941/943-2219

Fax: 0941/943-2415

E-Mail: [studienberatung@ur.de](mailto:studienberatung@ur.de)

Druck:

Hauseigene Druckerei

aktualisierte Auflage:

Juni 2023